

VORLAGE

Gremium	Sitzung -Nr.	Datum	TOP	SIVO-Nr.
Magistrat	9	23.04.2013	10	M- 76/2013
Stadtverordnetenversammlung	20	23.04.2013	9	S- 114/13
Ausschuss:				
<input type="checkbox"/>	Haupt- und Finanz- u. Wirtschaft			
<input type="checkbox"/>	Infrastruktur-, Stadtentwicklung- und Energie			
<input type="checkbox"/>	Sozial-, Kultur- und Sport			
<input type="checkbox"/>	Landwirtsch., Forsten und Umwelt			

Betreff:

Vorlage des vorläufigen Jahresabschlusses zum 31.12.2010

Sachverhalt:

Der zweite doppische Jahresabschluss wurde nach Eingang des Prüfberichts für den Jahresabschluss 2009 (Februar 2013) durch die Verwaltung ebenfalls im Februar 2013 fertiggestellt und der Revision des Wetteraukreises zur Prüfung vorgelegt.

Die Prüfer incl. technische Prüfung waren bereits ab dem 27.02.2013 vor Ort, allerdings liegt noch kein endgültiger Prüfungsbericht vor.

Nach § 112 (9) HGO ist der Jahresabschluss vom Gemeindevorstand aufzustellen und die Gemeindevertretung über die wesentlichen Ergebnisse zu unterrichten.

Die Entlastung nach § 114 HGO ist erst nach Vorlage des Prüfberichtes durch den Wetteraukreis zu beschließen (s. Jahresabschluss 2009)

Beschlussvorschlag:

Der vorläufige Jahresabschluss für das Jahr 2010 wird von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

Reichelsheim, den 12.04.2013

B. Bischofsberger - Bürgermeister